

Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln, Köln  
Bilanz zum 31. Dezember 2013

<u>Aktiva</u>	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>	<u>Passiva</u>	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>A. UMLAUFVERMÖGEN</b>			<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	511.292,00	511.292,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.442.028,89	1.298.080,73	II. Zweckgebundene Rücklagen	4.039.205,86	4.039.205,86
2. Forderungen gegen die Stadt Köln	2.760.215,05	2.320.229,44	III. Verlustvortrag	-3.864.108,35	-5.366.526,87
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.079.421,91</u>	<u>0,00</u>	IV. Jahresgewinn	<u>4.663.387,27</u>	<u>1.502.418,52</u>
	6.281.665,85	<b>3.618.310,17</b>		5.349.776,78	<b>686.389,51</b>
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>6.700.510,30</u>	<u>6.432.536,63</u>	<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
			Sonstige Rückstellungen	416.000,00	<b>111.000,00</b>
	<u>12.982.176,15</u>	<u>10.050.846,80</u>	<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	128.287,03	0,00
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.933.858,63	8.588.482,19
			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Köln	122.084,98	629.708,04
			4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>32.168,73</u>	<u>35.267,06</u>
				7.216.399,37	<b>9.253.457,29</b>
	<u>12.982.176,15</u>	<u>10.050.846,80</u>		<u>12.982.176,15</u>	<u>10.050.846,80</u>

## Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln, Köln

Gewinn- und Verlustrechnung für 2013

	<u>2013</u>	<u>2012</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	199.258.702,10	198.054.653,51
2. Sonstige betriebliche Erträge	151.903,61	226.746,75
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	191.960.455,02	194.304.456,32
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.779.008,87	2.456.931,55
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.458,98	11.621,17
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>10.213,53</u>	<u>29.215,04</u>
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/ Jahresgewinn	<u><u>4.663.387,27</u></u>	<u><u>1.502.418,52</u></u>

## **Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln, Köln**

### **Anhang für das Wirtschaftsjahr 2013**

#### **Allgemeine Angaben**

Gemäß § 21 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) ist durch den Eigenbetrieb AWB für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht. Die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches finden sinngemäß Anwendung, sofern sich aus der EigVO NRW nichts anderes ergibt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurden beibehalten.

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung**

##### **Angaben zur Bilanz**

###### **Aktiva**

Mit der bei Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 1. Januar 1998 erstmalig gegebenen Bilanzierungspflicht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften und nach §§ 21 ff. EigVO NRW wurden die Altdatenbestände des Anlagevermögens aus den vorherigen Systemen bzw. einer Anlagenkartei zu den dort geführten Buchwerten und Abschreibungen gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer/Restnutzungsdauer übernommen und planmäßig fortgeschrieben.

Bei den zu Anschaffungskosten angesetzten **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen** werden erkennbare Risiken durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen im Wesentlichen Veranlagungen durch die AWB GmbH & Co. KG (T€ 637,9) sowie durch die RheinCargo GmbH & Co. KG (T€ 598,6). Dem in den Forderungen liegenden Risiko wurde durch Wertberichtigungen in Höhe von T€ 69,1 Rechnung getragen.

Die **Forderungen gegen die Stadt Köln** betreffen das Kassen- und Steueramt (T€ 2.668,3). Die ausgewiesenen Forderungen gegen das Kassen- und Steueramt beruhen auf anteilmäßiger Zuteilung von Gebühren aus dem Gesamtgebührenaufkommen der Stadt.

Das allgemeine Risiko in den Forderungen an die Stadt Köln wird durch Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt T€ 112,0 berücksichtigt. Bei dem darin enthaltenen, auf das Kassen- und Steueramt der Stadt Köln entfallenden Forderungen wurde der Wertberichtigungsbedarf nach einem pauschalen Verfahren mit 7 % des Forderungsbestandes aus Kasseneinnahmeresten berücksichtigt, da sich anhand des bei der Stadt geführten Buchungsverfahrens keine Einzelwertberichtigungsmaßstäbe ableiten lassen.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen haben folgende **Restlaufzeiten**, wobei die Vorjahreszahlen stets in Klammern unter den betreffenden Zahlen des Wirtschaftsjahres 2013 ausgewiesen werden:

	Gesamtbetrag	Davon mit einer Restlaufzeit	
	31.12.2013 (31.12.2012)	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr
	€	€	€
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.442.028,89 (1.298.080,73)	1.442.028,89 (1.298.080,73)	0,00 (0,00)
2. Forderungen gegen die Stadt Köln	2.760.215,05 (2.320.229,44)	2.760.215,05 (2.320.229,44)	0,00 (0,00)
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.079.421,91 (0,00)	2.079.421,91 (0,00)	0,00 (0,00)
	6.281.665,85 (3.618.310,17)	6.281.665,85 (3.618.310,17)	0,00 (0,00)

Der Mittelzufluss aus Gebühreneinnahmen erfolgt vornehmlich über die monatliche bzw. quartalsweise Weiterleitung der Gebühreneinnahmen des Kassen- und Steueramtes der Stadt Köln. Mit diesen Mitteln müssen die Aufwendungen des Eigenbetriebes AWB bis zum nächsten Gebühreneinzug finanziert werden. Die erforderliche Liquidität wird aufgrund unzureichender Eigenkapitalausstattung ggfls. durch Aufnahme von Tages- bzw. Termingeld am Geldmarkt sichergestellt.

Die über dem laufenden Bedarf zur Verfügung stehenden Mittel wurden kurzfristig als Tages- bzw. Monatsgeld angelegt.

**Passiva**Entwicklung des **Eigenkapitals**:

	1.1.2013	Verlustver- rechnung	Jahres- ergebnis	31.12.2013
	T€	T€	T€	T€
Stammkapital	511,3	0,0	0,0	511,3
Zweckgebundene Rücklage	4.039,2	0,0	0,0	4.039,2
Verlustvortrag	-5.366,5	1.502,4	0,0	-3.864,1
Jahresgewinn	1.502,4	-1.502,4	4.663,4	4.663,4
Summen	<b>686,4</b>	0,00	4.663,4	<b>5.349,8</b>

Gem. § 9 der Satzung beträgt das **Stammkapital** € 511.292.

Die **Rücklagen** bestehen aus einer zweckgebundenen Rücklage für Gewässerschäden auf der Deponie "Vereinigte Ville" in Höhe von T€ 4.039,2.

Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht ausgeglichener Verlustvortrag ist gemäß § 10 Abs. 6 der EigVO NRW durch die Stadt Köln oder durch Abbuchung von den Rücklagen auszugleichen, wenn dies die Eigenkapitalausstattung zulässt. Ein Verlustausgleich ist im aktuellen Wirtschaftsjahr nicht durchzuführen, da im Jahr 2007 ein Jahresgewinn ausgewiesen wurde.

Die **sonstigen Rückstellungen** entwickelten sich im Jahr 2013 wie folgt:

	1.1.2013	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2013
	T€	T€	T€	T€	T€
Prozessrisiken	50,0	0,0	0,0	350,0	400,0
Prüfungs- und Beratungskosten	16,0	15,7	0,3	16,0	16,0
Ausstehende Rechnungen	45,0	41,6	3,4	0,0	0,0
	111,0	57,3	3,7	366,0	416,0

Der Ansatz der Rückstellungen erfolgt in Höhe der Erfüllungsbeträge, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Die Zuführung zu der Rückstellung für Prozessrisiken trägt im Wesentlichen den anhängigen Verfahren um die Gebührensätze für die nachsortierten Restmüllbehälter sowie den Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem Aufbau der kommunalen Altkleidersammlung Rechnung.

Die in der Bilanz ausgewiesenen **Verbindlichkeiten** haben folgende Restlaufzeiten, wobei die Vorjahreszahlen stets in Klammern unter den betreffenden Zahlen des Wirtschaftsjahres 2013 ausgewiesen werden:

	Gesamtbetrag	Davon mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2013 (31.12.2012)	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	Über 5 Jahre
	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	128.287,03 (0,00)	128.287,03 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.933.858,63 (8.588.482,19)	6.933.858,63 (8.588.482,19)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Köln	122.084,98 (629.708,04)	122.084,98 (629.708,04)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
4. Sonstige Verbindlichkeiten	32.168,73 (35.267,06)	32.168,73 (35.267,06)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	7.216.399,37 (9.253.457,29)	7.216.399,37 (9.253.457,29)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Köln resultieren im Wesentlichen aus der Abrechnung der Verwaltungskostenerstattung für die Kosten des Eigenbetriebs in 2013.

Die Verbindlichkeiten sind nicht gesichert. Sie sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen** zum 31. Dezember 2013, die nicht in der Bilanz erscheinen, bestehen aus folgenden Verträgen (berücksichtigt bei einem Jahresvolumen > 1 Mio. €):

		<b>2014 - 2017</b>	<b>nach 2017</b>
<b>Restmüllverbrennung/Kompostierung; Laufzeit bis</b>	<b>01.07.2025</b>		
p.a. (Grundlage Plankosten 2014)	56.993 T€	4 Jahre 227.971 T€	7,5 Jahre 427.446 T€
<b>Hausmüll-/Bio-Logistik; Laufzeit bis:</b>	<b>31.12.2018</b>		
p.a. (Grundlage Plankosten 2014)	66.333 T€	4 Jahre 265.331 T€	1 Jahr 66.333 T€
<b>Straßenreinigung; Laufzeit bis:</b>	<b>31.12.2018</b>		
p.a. (Grundlage Plankosten 2014)	45.655 T€	4 Jahre 182.619 T€	1 Jahr 45.655 T€
<b>PPK-Logistik; Laufzeit bis:</b>	<b>31.12.2018</b>		
p.a. (Grundlage Plankosten 2014)	7.779 T€	4 Jahre 31.117 T€	1 Jahr 7.779 T€
<b>Littering; Laufzeit bis:</b>	<b>31.12.2018</b>		
p.a. (Grundlage Plankosten 2014)	7.386 T€	4 Jahre 29.543 T€	1 Jahr 7.386 T€
<b>Sammlung von E-Schrott; Laufzeit bis</b>	<b>31.12.2018</b>		
p.a. (Grundlage Plankosten 2014)	1.334 T€	4 Jahre 5.335 T€	1 Jahr 1.334 T€
<b>Gelbe Tonne plus; Laufzeit bis:</b>	<b>31.12.2018</b>		
p.a. (Grundlage Plankosten 2014)	1.732 T€	4 Jahre 6.927 T€	1 Jahr 1.732 T€

## Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Der Eigenbetrieb AWB erbringt ausschließlich Inlands-**Umsatzerlöse**, die sich wie folgt nach Erlösgruppen untergliedern lassen:

	2013		2012	
	T€		T€	
Müll (Leistungszahl: wöchentliche Entleerung/Monat)	248.547	148.387	244.127	148.794
Straßenreinigung (Leistungszahl: Veranlagte Frontmeter)	8.301.022	50.872	8.261.348	49.261
		<u>199.259</u>		<u>198.055</u>

Die einzelnen Gebührensätze für die Abfallbeseitigung und die Straßenreinigung sind in den jeweiligen Satzungen für 2013 veröffentlicht.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** in Höhe von T€ 191.960,5 betreffen im Wesentlichen folgende Positionen:

- Verbrennungs-/Kompostierungskosten: T€ 57.884,6
- Aufwendungen für Abfallsammlung und -transport: T€ 84.362,4
- Aufwendungen für die Straßenreinigung: T€ 49.471,0

Unter den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind im Wesentlichen Verwaltungskostenerstattungen an verschiedene Dienststellen der Stadt Köln (T€ 2.267,3) und laufende Kosten des Eigenbetriebes AWB für Gebühren und Beiträge, Veranstaltungen sowie die Prüfung des Jahresabschlusses (T€ 93,2) ausgewiesen.

An **Zinsen und ähnlichen Erträgen** wurden in 2013 T€ 2,5 aus Tages-/Termingeldeinlagen und Kontokorrentguthaben erzielt.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** (T€ 10,2) bilden den Aufwand für die laufende Aufrechterhaltung der erforderlichen Liquidität ab.

Zur Deckung des Aufwands für **Prüfungsleistungen** im Rahmen des Jahresabschlusses wurden der Rückstellung für Prüfungs- und Beratungskosten € 16.000 zugeführt.



## Sonstige Angaben

Im Wirtschaftsjahr 2013 waren bei dem Eigenbetrieb AWB keine unmittelbar beschäftigten Personen tätig.

Während des Wirtschaftsjahres 2013 wurde die **Betriebsleitung** von Frau Henriette Reker, Beigeordnete der Stadt Köln für Soziales, Integration und Umwelt als Erster Betriebsleiterin wahrgenommen. Geschäftsführender Betriebsleiter war Herr Hans Peter Winkels.

Weder den Angehörigen der Betriebsleitung noch den Mitgliedern des Betriebsausschusses wurden durch den Eigenbetrieb AWB Bezüge gewährt.

Dem **Betriebsausschuss** gehörten in 2013 folgende stimmberechtigte Mitglieder an:

Dr. Sabine Müller, Dipl.-Geophysikerin  
--Ausschussvorsitzende--

Dr. Rolf Albach, Angestellter

Klaus Arlt, Bürokaufmann

Götz Bacher, Fernmeldetechniker

Gerd Brust, Dipl.-Ing.

Hans Werner Bartsch, Dipl.-Ing.

Wilfried Becker, Dipl.-Ing.

Polina Frebel, Dolmetscherin

Niklas Kienitz, Jurist

Dagmar Paffen, Versicherungskauffrau

Frau Birgitta Nesseler-Komp, Hausfrau

Katharina Welcker, Hausfrau

Dr. Matthias Welpmann, Dipl.-Geograph

### **Ergebnisverwendungsvorschlag**

Die Betriebsleitung schlägt dem Betriebsausschuss vor, einen Teil des Jahresgewinnes 2013 zur Verrechnung mit bestehenden Verlusten aus Vorjahren zu verwenden und den Rest auf neue Rechnung vorzutragen.

Köln, den 07.04.2014

Henriette Reker  
Erste Betriebsleiterin

Hans Peter Winkels  
Geschäftsführender Betriebsleiter

## **Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln, Köln**

### **Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013**

#### **1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Bereits im Jahre 1993 wurde mit der Fortschreibung des damaligen Abfallwirtschaftskonzeptes entschieden, dass die Restmüllverbrennungsanlage und die Kompostierungsanlage von der Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH (kurz AVG) betrieben werden sollen.

Um auf eine weitere Liberalisierung der kommunalen Abfallentsorgung vorbereitet zu sein und um dem weiteren Anstieg der Gebühren für Müllabfuhr und Straßenreinigung entgegenzuwirken, wurden auch die operativen Aufgaben von Abfallsammlung und -transport sowie der Straßenreinigung in Köln zum 1. Januar 2001 an die privatwirtschaftlich organisierte Unternehmung, die AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG (kurz AWB KG), übertragen, die zum gleichen Zeitpunkt aus der seit dem 01.01.1998 bestehenden eigenbetriebsähnlichen Einrichtung AWB ausgegründet wurde. In der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sind keine operativen Aufgaben verblieben.

Da sich die Abfallwirtschaft in einem ständigen Wandel befindet, muss kontinuierlich eine Anpassung an neue rechtliche Rahmenbedingungen und die aktuelle Entwicklung der Rechtsprechung erfolgen. So sieht beispielsweise die Abfallrahmenrichtlinie der EU vor, dass ab 2015 eine Verwertungsquote von 65 % erreicht werden muss. Auf nationaler Ebene trat mit der Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) zum 01.06.2012 eine weitere Änderung in Kraft. Nach Verabschiedung des KrWG durch den Bundestag (09.02.2012) und den Bundesrat (10.02.2012) ist das Gesetz am 19.02.2012 im Bundesgesetzblatt verkündet worden. Aus Sicht der Kommunen ist insbesondere die Präzisierung der Gleichwertigkeitsklausel (§ 17 III) zu begrüßen, aufgrund derer eine Verwertung anfallender Wertstoffe durch die Kommunen und einen dadurch zu erzielende Stabilisierung der Abfallgebühren nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände gesichert erscheint. Diese Neuregelungen bilden die Grundlage für weitere abfallwirtschaftliche Maßnahmen zur Steigerung der Erfassungs- und Verwertungsquote (z.B. Wertstofftonne).

Die Stadt Köln ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger gesetzlich verpflichtet, ihr Abfallwirtschaftskonzept (AWK) alle 5 Jahre zu aktualisieren. Dies ist in 2012 mit Unterstützung der AWB KG und der AVG geschehen. Der Entwurf wurde im März 2012 in die politischen Gremien eingebracht und wurde am 15.05.2012 vom Rat der Stadt Köln beschlossen. Schwerpunkt der Aktualisierung ist eine Steigerung der Wertstoffquoten und damit verbunden eine Reduzierung der Restmüllmengen. Dies wurde u.a. dadurch erreicht, dass in der Gelben Tonne seit dem 01.01.2014 neben Leichtstoffverpackungen auch stoffgleiche Nichtverpackungen sowie Metalle entsorgt werden können (Gelbe Tonne plus). Diese werden dann einer Verwertung zugeführt.

Weiterhin wird seit November 2013 ein System zur kommunalen Erfassung von Altkleidern installiert. Die Zielsetzung besteht einerseits darin, das Stadtbild durch Beseitigung von illegalen Containern und damit verbundenen Müllablagerungen zu verbessern sowie andererseits die Verwertungsquote in der Stadt Köln entsprechend den Forderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zu steigern. Die Einführung soll im ersten Halbjahr 2014 abgeschlossen werden. Es ist beabsichtigt, die überschüssigen Erträge vorerst zu gleichen Teilen zwischen gemeinnützigen Trägern und der Stadt Köln aufzuteilen. In der Kalkulation der Hausmüllgebühren 2014 sind Erträge i.H.v. T€ 127 gebührenmindernd berücksichtigt.

Bei allen Optimierungsmaßnahmen wird durchgängig das Ziel verfolgt, die Gebühren möglichst stabil zu halten.

### **Allgemeine Geschäftsentwicklung**

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung AWB ist seit 1998 für die Gewährleistung der Abfallbeseitigung und der Straßenreinigung in der Stadt Köln verantwortlich und bedient sich dafür seit 2001 operativ ausschließlich der Leistungen Dritter (vorwiegend der AWB KG und der AVG). Da die eigenbetriebsähnliche Einrichtung AWB Aufgabenträger der Abfallwirtschaft und Straßenreinigung der Stadt Köln ist und nur die Durchführung der operativen Aufgaben und die Entsorgung der Abfälle Dritten übertragen wurde, werden in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung auch weiterhin Umsatzerlöse und Materialaufwendungen ausgewiesen. Auf diesem Wege behält die Stadt Köln ihre Stellung als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger bei und bestimmt nach wie vor die Kölner Abfallpolitik (z.B. Abfallwirtschaftskonzept, Abfallsatzung, Abfallgebührensatzung, Abstimmungen im Rahmen des Dualen Systems Deutschland - DSD) und trägt Sorge für die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung. Entsprechende Kontrollrechte sind vertraglich geregelt.

## **2. Entwicklung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage im Wirtschaftsjahr**

Der Jahresabschluss 2013 weist mit einem Gewinn von T€ 4.663,4 gegenüber der Planung ein um T€ 3.551,4 besseres Ergebnis aus. Ursächlich dafür waren im Wesentlichen die stark rückläufigen Sammelmengen in den Bereichen Rest- und Biomüll.

Der Eigenbetrieb weist zum 31. Dezember 2013 bilanziell Eigenkapital in Höhe von € 5.349.776,78 aus.

Die Liquidität des Eigenbetriebes war in 2013 durch eine Kreditlinie bei der Sparkasse KölnBonn in Höhe von Mio. € 50,0 gesichert.

### **3. Finanzielle Leistungsindikatoren**

Die Anwendung finanzieller Leistungsindikatoren ist zur Beurteilung der Geschäftstätigkeit in 2013 nicht angemessen, da der Eigenbetrieb AWB der Stadt Köln aufgrund der Regelungen der GO NRW und der EigVO NRW verpflichtet ist, ein nach Aufwendungen und Erträgen ausgeglichenes Ergebnis zu erwirtschaften bzw. anderenfalls einen Ausgleich gegenüber dem Gebührenzahler in nachfolgenden Jahren vorzunehmen. Insofern sind erwirtschaftete Überschüsse nicht regelmäßig als Leistungssteigerung aufzufassen, da sie zunächst ausschließlich eine die bloße Kostendeckung übersteigende Belastung des Gebührenzahlers indizieren.

### **4. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Das Oberverwaltungsgericht hat im Jahre 2012 festgestellt, dass eine höhere Überdimensionierung der Restmüllverbrennungsanlage als vom VG Köln in früheren Urteilen angenommen nicht vorliegt. Das OVG hat ferner zu erkennen gegeben, dass es die vom VG Köln angestellten Berechnungen der Preisrechtskonformität der Verbrennungspreise für unzutreffend hält, aber angeregt, bei der Kalkulation der Verbrennungsentgelte Teilleistungsbereiche nach Vertragspartnern zu bilden. Dieser Anregung folgt die AVG seitdem.

Prozessrisiken bestehen z.Z. aufgrund anhängiger Rechtstreitigkeiten betreffend die Gebührensätze für nachsortierte Restmüllbehälter sowie die Einführung einer kommunalen Altkleidersammlung. Ausgehend von einem 50%igen Risiko wurden Rückstellungen i.H.v. T€ 400 gebildet. Existenzielle Risiken für den Eigenbetrieb AWB ergeben sich hieraus nicht.

Weitere Risiken für das Wirtschaftsjahr 2013 liegen insbesondere in der Mengenentwicklung im Bereich der Entleerungen und der Sammelmengen von Rest- und Biomüll.

Da mit der Umsetzung operativer Aufgaben externe Dienstleister beauftragt wurden, wurde das Risikomanagement für den Eigenbetrieb AWB als System zur wirtschaftlichen Steuerung auf der Basis von Kennzahlen entwickelt. Das Risikomanagement verfolgt insbesondere die Zielsetzung einer Bewusstmachung der im Wirtschaftszeitraum zu erwartenden Risiken bei allen Führungs- und Durchführungsprozessen.

Wirtschaftliche Risiken für den Eigenbetrieb sind insbesondere in folgenden Bereichen anzutreffen:

- Abweichungen der Ist-Werte bei den zu entsorgenden/zu behandelnden Mengen von den Planwerten, die zu einer Gefährdung des Plan-Ergebnisses führen,
- Entwicklung des Geldmarktinzinses,
- Abweichungen der veranlagten Leistungsdaten der Abfallbeseitigung zwischen der AWB KG und dem Kassen- und Steueramt.

Zur Risikominimierung wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Einrichtung eines Berichtswesens zur Dokumentation von Mengenentwicklung im Abfallbereich incl. Ursachenanalyse und kontinuierlicher Fortführung der Prognose,
- Kontinuierliche Beobachtung des Geldmarktzinses und Ausnutzung von Zinsdifferenzen,
- Abgleich der Leistungsdaten zwischen dem operativen Bereich der Kölner Abfallwirtschaft und der Dienststelle, der das Gebühren-Inkasso obliegt.

Preisänderungsrisiken sind für die Wirtschaftlichkeit des Eigenbetriebes nicht gegeben, da Entgeltanpassungsbegehren von Dienstleistern aufgrund der bestehenden vertraglichen Regelungen bereits im Vorjahr mitzuteilen sind und in der Gebührekalkulation des entsprechenden Wirtschaftsjahres Berücksichtigung finden können. Die Refinanzierung des aus Preisänderungen resultierenden Mehraufwandes über Gebühreneinnahmen ist damit sichergestellt.

Ausfallrisiken aus offenen Forderungen gegen Dritte wurden über entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt.

Liquiditätsrisiken werden durch angemessene Rahmenvereinbarungen mit verschiedenen Geschäftsbanken abgesichert, die bei Bedarf die kurzfristige Bereitstellung von Liquidität sicherstellen.

## **5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres**

Vorgänge von besonderer Bedeutung für den Eigenbetrieb AWB nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres liegen nicht vor.

## **6. Zusammenfassung und Ausblick**

Da der Eigenbetrieb nicht operativ tätig wird, reduziert sich der Einfluss des Eigenbetriebes AWB auf die Beauftragung privater Leistungsanbieter (im Berichtsjahr i.W. AWB GmbH & Co. KG und AVG Köln mbH) bzw. auf die Überwachung und Steuerung der Leistungserstellung im Einzelfall. Die Leistungen der AWB KG werden entsprechend den vertraglichen Regelungen nach den tatsächlich geleerten Behältern und gereinigten Flächen bzw. den auf der Grundlage der Straßenreinigungssatzung veranlagten Frontmetern entgolten. Weitere Leistungen, wie die Beseitigung von wilden Müllablagerungen im öffentlichen Raum, werden auf der Grundlage der geltenden vertraglichen Regelungen abgegolten. Von der AVG werden die Entsorgungspreise für Restmüll und kompostierbare Abfälle jährlich entsprechend den [Leitsätzen für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten](#) (LSP) neu kalkuliert. Gleichzeitig bleibt der Einfluss der Stadt Köln auf alle abfallwirtschaftlichen Entscheidungen durch ihre Vertretung in den entsprechenden Aufsichtsgremien erhalten.

Bei dem Eigenbetrieb AWB waren im Berichtsjahr keine Mitarbeiter unmittelbar beschäftigt. Die Aufgaben des Eigenbetriebes AWB wurden durch Bedienstete des Dezernates für Soziales, Integration und Umwelt wahrgenommen.

Köln, den 07.04.2014

Henriette Reker  
Erste Betriebsleiterin

Hans Peter Winkels  
Geschäftsführender Betriebsleiter

### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln, Köln, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.



Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bonn, 17. April 2014

**DORNBACH GMBH**  
**NIEDERLASSUNG BONN**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Bokelmann  
Wirtschaftsprüfer

Dr. Bork  
Wirtschaftsprüfer